

Auswahlverfahren Gewerbeflächenvergabe – Ökologische Kriterien

Untergliederung der 15 Punkte aus der Kategorie „Ökologisches Wirtschaften“:

<p>1 – max. 5 Punkte</p>	<p>Umsetzung betrieblicher, ökologischer Einzelmaßnahmen* innerhalb der vergangenen drei Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pro Maßnahme: 1 Punkt• Maximal: 5 Punkte <p>Als „ökologische Einzelmaßnahmen“ gelten nachweisbar umgesetzte Projekte, Aktivitäten und Investitionen, die negative Umweltauswirkungen des Betriebs reduziert haben.</p> <p>Insbesondere werden anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Umstellen auf Ökostrom• Maßnahmen zur Kompensation <u>unvermeidbarer</u> CO₂-Emissionen (bspw. Erwerb von Zertifikaten, die dem „Gold Standard“ entsprechen)• Investitionen im Bereich Elektromobilität (Fuhrpark, Ladeinfrastruktur)• Investitionen im Bereich „umweltfreundliche Prozesse und Produktion“ (Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Filtertechnologien)• Investitionen im Bereich Begrünung bzw. Biodiversität (siehe auch: städtisches Förderprogramm „<u>Grün in der Stadt</u>“)• Maßnahmen aus dem Bereich „umweltfreundliche Beschaffung“ (bspw. systematisches Umstellen auf Umweltpapier)• Maßnahmen aus dem Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements (bspw. Förderung von Fahrgemeinschaften, ökologische Ausrichtung der Dienstwagen- oder Dienstleisterrichtlinie)• Durchgeführte Energieberatung (bspw. im Rahmen der städtischen Förderprogramme „Kostenloser Energieberaterntag“, „Energieeffiziente Planung von Gewerboneubauten/energetische Sanierung“ oder „Förderprogramm Energieeinsparung“. Siehe:<ul style="list-style-type: none">◦ www.muenchen.de/energie-effizienz (-> Förderprogramme)◦ www.muenchen.de/fes• Teilnahme an <u>Modellprojekten Klimaschutz der LHM</u>• Alternativen zur Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs (z.B. über die Schiene)
--------------------------	--

6 Punkte	Durchführung eines Energieaudits gemäß DIN EN 16247*
8 Punkte	Einführung eines Energiemanagementsystems gemäß ISO 50.001* oder Einführung eines alternativen (ggf. branchenspezifischen) Umweltmanagementsystems* (wie bspw. QuB)
10 Punkte	Auszeichnung als <u>ÖKOPROFIT-Betrieb*</u> oder erfolgreiche Teilnahme am städtischen Beratungsprogramm „ <u>Betriebliches Mobilitätsmanagement</u> “**
12 Punkte	Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß internationaler Norm DIN ISO 14.001*
15 Punkte	Einführung eines Umweltmanagementsystems gemäß <u>Europäischer EMAS-Verordnung*</u> (Eco Management and Audit Scheme)

Maximalpunktzahl ist 15, keine Aufsummierung oder Kombination möglich!

*Nachweis erfolgt über Zertifikate, Urkunden, Rechnungen o.ä.